

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB) gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2018

I. Regelungen („muss“)

Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

II. Empfehlungen („soll“)

Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.3, 3.3.3, 3.5, 3.6, 3.8.5

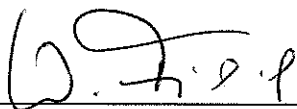
III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

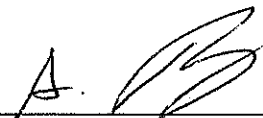
3.1.1, 3.2.4

Essen, den 25.06.2019

Essen, den 25.6.19



Geschäftsführung



Vertreter/in Gesellschafter

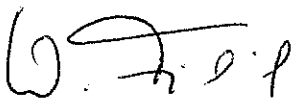
Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* hat nachstehende Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.3	Die Gesellschaft wird nach außen nur durch einen Geschäftsführer vertreten, insofern ist kein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Dies rechtfertigt die Größe der Gesellschaft.
3.3.3	Die Altersversorgung der Geschäftsführung ist vertraglich vor der Erstellung des Essener Kodex geregelt worden.
3.5	Die Dienstverträge mit der Geschäftsführung sind vertraglich vor der Erstellung des Essener Kodex geschlossen worden und sehen keinen Selbstbehalt vor.
3.6	Die Geschäftsführung ist bis zum Erreichen des voraussichtlichen Pensionseintrittsalters bestellt.
3.8.5	Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft enthält keine Planbilanzen, weil diese, insbesondere bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht verlässlich planbar und mittelfristig ohnehin nicht belastbar sind.

Essen, den 25.06.2019

Essen, den 25.6.19



Geschäftsführung



Vertreter/in Gesellschafter

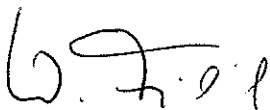
Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die *EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* hat nachstehende Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

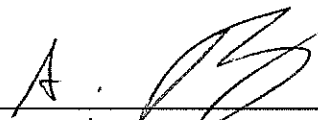
Ziffer	Begründung
3.1.1	Die Größe der Gesellschaft rechtfertigt die Beschäftigung nur eines Geschäftsführers.
3.2.4	Die Größe der Gesellschaft rechtfertigt keine eigene Revisionsstelle.

Essen, den 25.06.2019

Essen, den 25.6.19



Geschäftsführung



Vertreter/in Gesellschafter